

Bedingungen für die Nutzung des Förderportals des Landessportbundes Nordrhein-Westfalen e.V. im Zusammenhang mit dem Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ des Landes Nordrhein-Westfalen

1. Einrichtung des Förderportals

Das Land Nordrhein-Westfalen legt das Landesprogramm „Moderne Sportstätte 2022“ auf und gewährt daraus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen an Sportstätten in Nordrhein-Westfalen insbesondere an gemeinnützige, rechtsfähige Sportorganisationen. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (im Folgenden auch Betreiber genannt) übernimmt in diesem Rahmen die Aufgabe, ein zentrales Portal zur Einreichung von entscheidungserheblichen Unterlagen einzurichten. Die Sportorganisationen haben die Möglichkeit, über dieses Förderportal die geplanten Vorhaben online einzureichen. Den an der Umsetzung des Landesprogramms beteiligten Institutionen wird die Möglichkeit eingeräumt, online auf die von den Sportorganisationen eingereichten und hinterlegten Unterlagen zuzugreifen.

2. Nutzungsbedingungen

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen regeln den Umfang der Nutzung des Portals und der eingestellten Inhalte. Die Nutzung ist davon abhängig, dass der jeweilige Nutzer diese Bedingungen akzeptiert und bei der Nutzung beachtet. Verstöße gegen die Nutzungsbedingungen können zum Entzug der Nutzungsberechtigung führen.

3. Registrierung

3.1. Im Rahmen der Erstregistrierung wird für den jeweiligen Nutzer ein Benutzerkonto erstellt. Hierbei sind Vor- und Nachname des Nutzers, Zugehörigkeit zu und Funktion innerhalb einer Organisation sowie eine gültige E-Mail-Adresse anzugeben. Nach der Registrierung erhält der Anmeldende eine E-Mail mit einem einmalig vergebenen Passwort. Der Nutzer hat die Möglichkeit, das Passwort im sogenannten Login-Bereich abzuändern.

3.2. Der Nutzer verpflichtet sich, im Rahmen der Registrierung wahrheitsgemäße Angaben zu machen und das zugeteilte Passwort für die Nutzung des Portals nur selbst zu nutzen und diese vor dem Zugriff Dritter geschützt aufzubewahren sowie nicht an Dritte weiter zu geben.

3.3. Die Registrierung ist davon abhängig, dass der Anmeldende die Nutzungsbedingungen akzeptiert und die Informationspflichten des Betreibers zur Kenntnis nimmt. Die Vertreter der Sportorganisationen, die Vorhaben einreichen, haben zudem die Einwilligung in die Datenverarbeitung zu erklären.

4. Nutzungsumfang des Förderportals

4.1. Den an der Umsetzung des Landesprogramms beteiligten Organisationen und Institutionen werden unterschiedliche Nutzungsrechte eingeräumt, die von einzelnen Prozessschritten abhängen. Bei den Prozessschritten handelt es sich um das Stellen des Vorantrags, die Vorantragsprüfung, die Priorisierung, das Treffen der Förderentscheidung, das Stellen des Zuwendungsantrags und das Bescheidungsverfahren. Die jeweiligen Nutzer erklären mit der Registrierung ihr Einverständnis mit dem nachfolgend beschriebenen Nutzungsumfang. Das gilt sowohl im Hinblick auf eigenen Nutzungsumfang als auch denjenigen der anderen Nutzungsberechtigten.

4.2. Sportvereine/Sportorganisationen (Stellen des Vorantrags und Stellen des Zuwendungsantrags)

4.2.1. Antrag erstellen und bearbeiten (nur den eigenen Antrag)

4.2.2. Antrag absenden

4.2.3. Antrag lesen (nur den eigenen Antrag)

4.2.4. Up- bzw. Download von Dokumenten zum Vorantrag (z.B. Angebote, Kostenschätzungen etc.)

4.3. Stadtsportbünde/Kreissportbünde/Stadtsportverbände/Gemeindesportverbände (Vorantragsprüfung, Priorisierung, Treffen der Förderentscheidung und Stellen des Zuwendungsantrags)

4.3.1. Antrag lesen (nur im jeweiligen Zuständigkeitsbereich)

4.3.2. Antrag prüfen (nur im jeweiligen Zuständigkeitsbereich)

4.3.3. Up- und Download von Dokumenten

4.3.4. Export von Antragsdaten

4.3.5. Festlegung von Fördersumme und Förderquote

4.4. Staatskanzlei des Landes Nordrhein-Westfalen (Treffen der Förderentscheidung und Stellen des Zuwendungsantrags)

4.4.1. Antrag lesen und prüfen (alle Anträge)

4.4.2. Förderentscheidung treffen

4.4.3. Up- und Download von Dokumenten

4.4.4. Export von Antragsdaten

4.5. NRW.BANK (Priorisierung, Stellen des Zuwendungsantrags und Bescheidungsverfahren)

4.5.1. alle Anträge lesen (während der Priorisierung)

4.5.2. Anträge lesen (im Hinblick auf positiv beschiedene Vorantrage nach Abschluss der Priorisierung)

4.5.3. Up- und Download von Dokumenten

4.5.4. Export von Antragsdaten

4.6. Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. (Vorantragsprüfung, Priorisierung, Treffen der Förderentscheidung, Stellen des Zuwendungsantrags und Bescheidungsverfahren)

4.6.1. Antrag lesen (nur im jeweiligen Zuständigkeitsbereich; nur im Hinblick auf positiv beschiedene Vorantrage nach Abschluss der Priorisierung)

4.6.2. Antrag prüfen und priorisieren (nur im jeweiligen Zuständigkeitsbereich)

4.6.3. Up- und Download von Dokumenten

4.6.4. Export von Antragsdaten

4.6.5. Festlegung von Fördersumme und Förderquote

4.7. Auf die weitere Nutzung der exportierten Antragsdaten bzw. heruntergeladenen Dokumente durch die weiteren beteiligten Institutionen und Organisationen hat der Betreiber keinen Einfluss.

5. Dauer des Portalbetriebs

Der Betreiber wird nach Ablauf des Landessprogramms am 31.07.2024 das Portal im Rahmen der Zweckbindungsfrist weitere 10 Jahre vorhalten und in diesem Zeitraum einen Zugriff ermöglichen. Nach Ablauf dieser Frist ist der Betreiber nicht verpflichtet, das Portal weiter vorzuhalten.

6. Haftung des Portalbetreibers

6.1. Der Landessportbund Nordrhein-Westfalen e.V. als Betreiber des Portals haftet nicht für eine ununterbrochene Erreichbarkeit des Portals. Ausfälle des Servers aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Betreibers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter etc.) begründen keinen Anspruch des Nutzers.

6.2. Der Betreiber übernimmt keinerlei Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der eingereichten Unterlagen, sofern nicht ein Haftungstatbestand nach den Ziffern 6.3. und/oder 6.4. gegeben ist.

6.3. Der Betreiber haftet im Übrigen uneingeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen für Schäden an Leben, Körper und Gesundheit, die auf einer fahrlässigen oder vorsätzlichen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Für Schäden, die nicht von Satz 1 erfasst werden und die auf vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen sowie Arglist des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen, haftet der Betreiber nach den gesetzlichen Bestimmungen.

6.4 Der Betreiber haftet auch für Schäden, die durch einfache Fahrlässigkeit verursacht werden, soweit die hierdurch entstehenden Schäden auf der Verletzung von Rechten, die dem Nutzer nach Inhalt und Zweck des Vertrages gerade zu gewähren sind und/oder auf der Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf (Kardinalpflichten), beruhen.

Die Haftung für solche Schäden ist der Summe nach auf den vorhersehbaren und typischerweise bei solchen Vertragswerken entstehenden Schadensumfang begrenzt.

6.5 Der Anbieter übernimmt keine Haftung für direkte oder indirekte Schäden, die durch die Nutzung der Daten oder der Informationen auf der Plattform entstehen, sofern nicht ein Haftungstatbestand nach Ziffern 6.3. und/oder 6.4. gegeben ist.

6.6 Registrierte Nutzer stellen den Betreiber ausdrücklich von allen Ansprüchen Dritter frei, soweit diese im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals durch den jeweiligen registrierten Nutzer stehen.

7. Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen hiervon nicht berührt.

8. Änderung der Nutzungsbedingungen

Der Betreiber behält sich vor, diese Nutzungsbedingungen jederzeit zu ändern, sofern dies für den Nutzer zumutbar ist. Zumutbar ist eine solche Änderung immer dann, wenn sie nicht wesentliche Pflichten oder Rechte des Nutzers oder des Betreibers betrifft. Der Betreiber wird den Nutzer über Änderungen der Nutzungsbedingungen rechtzeitig benachrichtigen. Widerspricht der Nutzer der Geltung der neuen Nutzungsbedingungen nicht innerhalb von 14 Tagen nach Eingang der Benachrichtigung, gelten die geänderten Nutzungsbedingungen als

vom Nutzer angenommen. Der Betreiber wird den Nutzer in der Benachrichtigung auf sein Widerspruchsrecht und auf die Widerspruchsfrist sowie die Folgen hinweisen.

Ende der Nutzungsbedingungen „Förderportal Landesprogramm Moderne Sportstätte 2022“, Stand: 30.09.2019